



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Bernd Kurzschinkel
Rathaus Sitzungsbüro
63538 Großkrotzenburg

Großkrotzenburg,
8. Oktober 2015

Daniel Protzmann
Fraktionsvorsitzender

daniel.protzmann
@fdp-grosskrotzenburg.de

Kopernikusstraße 9
63538 Großkrotzenburg

Sehr geehrter Herr Kurzschinkel,
wir bitten um Aufnahme des nachstehenden Antrags auf die Tagesordnung der
Gemeindevertreterversammlung am 23.10.2020.

**Ausweisung und Erschließung einer Wohn- und gemischten Baufäche im Bereich des
westlichen Ortseingangs nördlich der Taunusstraße (L 3309)**

Antrag:

1. Der von der Gemeindevertretung in der 4. Sitzung vom 8. Juli 2016 zu
Tagesordnungspunkt 6
*- A 010/2016; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Krotzebojer Grüne und FDP;
Ausweisung und Erschließung eines Wohngebietes „SGK 25.3“ nördlich der
Straße „Eichelacker“ -*
gefasste Beschluss wird aufgehoben.
2. Der von der Gemeindevertretung in der 29. Sitzung vom 18. Oktober 2019 zu
Tagesordnungspunkt 6
*- Ausweisung und Erschließung eines Wohngebietes "SGK 25.3" nördlich der Straße
"Eichelacker"; A10/2016; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von KG und FDP
Überweisung aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 08. 07. 2016 -*
im 2. Absatz gefasste Beschluss wird aufgehoben.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt,
3.1. beim Regionalverband Frankfurt/RheinMain ein Änderungsverfahren zum
Regionalplan Südhessen und zum Regionalen Flächennutzungsplan mit dem Ziel
zu beantragen, im Bereich des westlichen Ortseingangs nördlich der

Tanusstraße (L 3309) eine Wohn- und gemischte Baufläche mit einer Größe von ca. 3,5 ha in den in der Machbarkeitsstudie der Bauland-Offensive Hessen dargestellten Abgrenzungen bis hin zur Verlängerung der Straße „Rotes Erdgewann“ auszuweisen und zum Flächenausgleich die geplante Wohnbaufläche nördlich des Wohngebietes 25.2 bzw. nördlich der Straße Eichelacker mit gleicher Größe oder alternativ die Fläche des geplanten Gewerbegebietes West II (10 ha) zurückzunehmen.

3.2. beim Regionalverband Frankfurt/RheinMain zu klären, inwieweit die Flächen im Untersuchungsgebiet der Machbarkeitsstudie der Bauland-Offensive Hessen, welche aktuell nicht als „Siedlung Planung“ ausgewiesen sind, im Zuge eines Zielabweichungsverfahrens oder der anhängigen Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans als Siedlungserweiterungsflächen aufgenommen werden können.

3.3. die notwendigen Schritte für die Ausweisung und Erschließung einer Wohn- und gemischten Baufläche in dem unter 3.1 beschriebenen Gebiet sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes hierfür in die Wege zu leiten.

Begründung:

Dem in der 4. Sitzung der Gemeindevertretung am 8. Juli 2016 gefassten Beschluss lag zugrunde, dass im regionalen Flächennutzungsplan nur eine Fläche nördlich der Straße "Eichelacker" für eine Wohnbebauung verfügbar war.

Die Machbarkeitsstudie der Baulandoffensive Hessen hat aufgezeigt, dass die Entwicklung einer Baufläche hinter dem Hochhaus an der Tanusstraße deutliche Vorteile gegenüber der Fläche an der Bahnstrecke bietet. Die durch diesen Antrag angestrebte Fläche ist über den direkten Anschluss an die Hauptdurchgangsstraße gut erschließbar und kann zu einer deutlichen Entlastung der Schulstraße beitragen. Sie würde auch Platz für einen möglicherweise erforderlich werdenden neuen Standort für die Feuerwehr bieten.

Die Fläche an der Bahn wäre dagegen nur über schmale Zugangsstraßen erschließbar. Dies würde insbesondere in der Bauphase zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Anwohner führen.

Eine Anfrage der Verwaltung beim Regionalverband Frankfurt/RheinMain hat ergeben, dass dieser einem Flächentausch positiv gegenübersteht.



Fraktionsvorsitzender

